

Nr. 905

23.09.2024

30. Jahrgang

Nummer			Seite
69/2024	Kreis Gütersloh	Sitzung des Kreistages Gütersloh am 30.09.2024	4751
70/2024	Kreis Gütersloh	Windenergieanlage des Typs Nordex N163 - Standort: Rheda-Wiedenbrück, Marburg, Gemarkung St. Vit, Flur 1, Flurstück 105	4752
71/2024	Kreis Gütersloh	Windenergieanlage des Typs Nordex N163 - Standort: Rheda-Wiedenbrück, Marburg, Gemarkung Nordrheda-Ems, Flur 15, Flurstück 7	4754

69/2024 Kreis Gütersloh

Sitzung des Kreistages Gütersloh am 30.09.2024

Der Kreistag des Kreises Gütersloh ist zu seiner nächsten Sitzung am Montag, dem 30.09.2024, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, Gütersloh, eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes
2. Ehrung langjähriger Mitglieder des Kreistages
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2024
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht zur Beschlussumsetzung
6. Antrag der Stadt Halle (Westf.) auf Übernahme der Trägerschaft der Gesamtschule Halle (Westf.) als 3. Standort der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule
- u. a. Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2024
7. Zwischenbericht zur Umsetzung des Gleichstellungsplans 2022 – 2026
8. Finanzielle Förderung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V. und der Musikschule Halle (Westf.)
9. Moratorium zum Vorhaben der Reaktivierung der TWE
- Antrag der AfD-Fraktion vom 02.09.2024
10. Reduzierung der Mittel zur insektenfreundlichen Umgestaltung kreiseigener Liegenschaften
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.06.2024
11. Prüfung und Beschluss des Jahresabschlusses 2023 sowie Entlastung des Landrates
12. Vorschläge zur Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Verwaltungsgericht in Minden für die Amtszeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2030
13. Ersatzwahlen zu Ausschüssen und weiteren Gremien
14. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

15. Personalangelegenheiten
Nachfolgeregelung für die Leitung des Dezernats Jobcenter
16. Übertragung der Beseitigungspflicht für tierische Nebenprodukte
17. Mitteilungen und Anfragen

Gütersloh, 19.09.2024

gez. Adenauer
Landrat

70/2024 Kreis Gütersloh

Windenergieanlage des Typs Nordex N163

Betreiberin der Anlage: Windenergie zur Marburg Dienstleistungs GmbH
Hauptstraße 74
33378 Rheda-Wiedenbrück

Standort der Anlagen:
Adresse: Rheda-Wiedenbrück, Marburg
Gemarkung: St. Vit
Flur: 1
Flurstück: 105

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass der Antragstellerin,

der Windenergie zur Marburg Dienstleistungs GmbH
Hauptstraße 74
33378 Rheda-Wiedenbrück

mit **Bescheid vom 29.08.2024** die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163 6.8 MW STE erteilt wurde. Im Verfahren kamen Verfahrenserleichterungen nach § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zur Anwendung.

Die Genehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Arbeitsschutzes, des Baurechts und des Flugverkehrs. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen.

Sie wurde mit folgenden Daten genehmigt:

Nennleistung = 6,8 MW
Nabenhöhe = 164 m
Rotordurchmesser = 163 m
Gesamthöhe = 245,5 m

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom **24.09.2024** bis einschließlich **08.10.2024** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh, Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen, aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.
Tel.: 05241/85-1959 oder -1958

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist wie folgt Widerspruch erhoben werden:

- schriftlich beim Landrat des Kreises Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh oder
- mündlich zur Niederschrift bei einer der Dienststellen des Landrates des Kreises Gütersloh oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: kreis.guetersloh@kreis-guetersloh.de-mail.de.
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an immissionsschutz@kreis-guetersloh.de oder kreisverwaltung@kreis-guetersloh.de. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.
- oder
- durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo). Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

Die Frist endet mit Ablauf des **08.11.2024**.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidienplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung anordnen (§ 80 VwGO).

Aktenzeichen: 4.2-04017-23-44

Datum: 23.09.2024

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

immissionsschutz@kreis-guetersloh.de

71/2024 Kreis Gütersloh

Windenergieanlage des Typs Nordex N163

Betreiberin der Anlage: Windenergie zur Marburg Dienstleistungs GmbH
Hauptstraße 74
33378 Rheda-Wiedenbrück

Standort der Anlagen:
Adresse: Rheda-Wiedenbrück, Marburg
Gemarkung: Nordrheda-Ems
Flur: 15
Flurstück: 7

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass der Antragstellerin,

der Windenergie zur Marburg Dienstleistungs GmbH
Hauptstraße 74
33378 Rheda-Wiedenbrück

mit **Bescheid vom 30.07.2024** die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163 6.8 MW STE erteilt wurde.

Die Genehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Arbeitsschutzes, des Baurechts und des Flugverkehrs. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Die v.g. Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen.

Sie wurde mit folgenden Daten genehmigt:

Nennleistung	= 6,8 MW
Nabenhöhe	= 164 m
Rotordurchmesser	= 163 m
Gesamthöhe	= 245,5 m

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom **24.09.2024** bis einschließlich **08.10.2024** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh, Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen, aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.
Tel.: 05241/85-1959 oder -1958

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist wie folgt Widerspruch erhoben werden:

- schriftlich beim Landrat des Kreises Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh oder

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

- mündlich zur Niederschrift bei einer der Dienststellen des Landrates des Kreises Gütersloh oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: kreis.guetersloh@kreis-guetersloh.de-mail.de.
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an immissionsschutz@kreis-guetersloh.de oder kreisverwaltung@kreis-guetersloh.de. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.
- Oder
- durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo). Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

Die Frist endet mit Ablauf des **08.11.2024**.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidienplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung anordnen (§ 80 VwGO).

Aktenzeichen: 4.2-04016-23-44

Datum: 23.09.2024

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

immissionsschutz@kreis-guetersloh.de